

## Allgemeine Bauernregeln.

1. Wenn das Land reich ist, ist das Wasser arm. — In warmen und trockenen Jahren geräth das Getreide; dafür ist aber ein feuchtes Jahr dem Fischfange günstig, so wie es wieder dem Jagen ungünstig ist; daher denn wieder:
2. Kasse Jäger, trockne Fischer.
3. Geräth der Kobl, so verdirbt das Heu. — Der Kobl will Nässe, aber das Heu trockenes Wetter zum Mähen.
4. Sonnenjahr, Wonnejahr; Rothjahr, Nothjahr. — Zielet abermal auf trockne und wasse Witterung.
5. Viel Schnee, viel Heu, aber wenig Korn und Fasern. — In wasserreichen Jahren ist zwar die Heuernte gut, aber Getreide und Gartengewächse gerathen nicht.
6. Früher Donner, später Hunger. — Allgemein werden die frühen Donner im März oder April für gute Vorbedeutungen von Fruchtbarkeit gehalten.
7. Abendroth, gut Witterboth. Diese Vorbedeutung trifft zu, wenn bei betterem Himmel die Sonne schön gold-

färbig untergeht; dafür ist aber auch eine feurige Röthe bei einem gewölkten Himmel, wo es wieder heisset:

8. Abendroth, morgen Roth, und es gibt Regen oder Wind den andern Tag, und kommt mit dem Sprichworte überein:

9. Morgenroth mit Regen droht.  
10. Wenn die Tage beginnen zu langen, dann kommt erst der Winter gegangen.

Gewöhnlich nimmt mit dem Zunehmen des Tages auch die Kälte zu, so wie im Sommer mit dem Zunehmen der Nacht die Hitze. Im ersten Falle hat die Erde bis zum kürzesten Tag ihre Wärme nach und nach verloren, ist mit Schnee bedeckt und der Sonnenstrahl ist noch allzu schief, als daß er sie erwärmen könnte, daher denn auch das Zunehmen der Kälte kömmt.

Im Sommer hingegen wird die Erde bis zum längsten Tage erwärmt, und dieß dauert auch da noch fort, wenn auch die Nächte nach und nach länger werden, daß sie viel auskühlen könnte; daher denn auch die größere Hitze in den Hundstagen.

## III. Abtheilung. Der neue Volkskalender

des großen Revolutionshelden Struve, humoristisch beleuchtet.

Neuer Revolutionskalender

von

Enßav Struve.

Unter die Vielen von der volksbeglückenden Revolutionspartei vorgenommenen Thorheiten gehört auch der von Struve im Jahre 1849 in der Schweiz herausgegebene Kalender unter dem Titel: Die neue Zeit. Ein Volkskalender auf das Jahr 1. (Vom 21. März 1850 bis 20. März 1851 der alten Zeit.) Das Büchel enthält nach dem gewöhnlichen Monatskalender, von welchem später die Sprache sein wird, zuerst Wetterprophezeihungen für das Jahr 1 der neuen Zeit. Darin ist viel von Stürmen im Frühlinge, Abschüttlung und Zertretung der Klappen, Tödtung der Raubthiere und Aehnliches enthalten, wie wir es in Schriften und Reden unreifer Politiker des Oesteren gehört haben. Der zweite Artikel sagt uns, daß die alte Zeit, wo es Fürsten, Adel, Beamte, Soldaten, Geistliche und Reiche gegeben, vorbei sei. Es ist dieß nun freilich etwas sonderbar für uns, die wir diese Stände noch ganz frisch und gesund sehen und auch immer zu sehen hoffen und wünschen, vielleicht aber weiß es Herr Struve in der Schweiz doch besser und alle übrigen Europäer und Nichteuropäer täuschen sich in diesem Punkte. Der Autor erzählt uns also, daß der alte Kalender, welcher nur zur Verdummung gedient

habe (ich begreife wieder nicht warum) für die neue Zeit nicht tauge, und er darum einen neuen erfinden müsse. Und hierauf geht er dem armen Kalender unbarmherzig zu Leibe, schneidet an ihm herum und bringt sein glorioses Nachwerk zur Welt. Zwar läßt er das Jahr gnädig aus 365 Tagen bestehen und erlaubt auch, daß es aus 4 Jahreszeiten und 12 Monaten bestehe, die Monate aber benennt er mit dem alten deutschen Namen, von welchen er aber nicht erwähnt, daß sie schon von Karl dem Großen und nicht Struve dem Großen eingeführt wurden, nämlich: Knospenmonat, Blütenmonat, Wonnemonat, Heumonat, Erntemonat, Obstmonat, Weinmonat, Rebelmonat, Regenmonat, Schneemonat, Eismonat und Thaumonat.

Das Jahr beginnt mit dem 21. März, d. i. dem Eintreten des Frühlings und die ersten fünf Monate haben 31, die übrigen 30 Tage. Mit den Wochen und Tagen geht aber Struve schon unbarmherziger um. Die Benennung der Tage cassirt er, nachdem er sie scharfsinnig erklärt hat und darunter den Dienstag von den schweren Diensten, die das deutsche Volk thun mußte, ableitete. Der gute Mann zeigt sich aber zufällig als geschichtlichen Ignoranten, indem der Dienstag von thingstag abgeleitet ist, dem Tage, an welchen in den deutschen Gauen das allgemeine thing, öffentliche Gericht abgehalten wurde. Die Tage erhalten also neue



Benennungen mit Ausnahme des Freitags, weil er etwas nach Freiheit schmeckt, und es wird der Montag — Arbeitstag, Dienstag — Strubettag, Mittwoch — Vereintag, Donnerstag — Brudertag, Samstag — Lohn-tag und der Sonntag — Ruhetag genannt.

Auch die Heiligen der Tage müssen ohne Gnade wandern und frischen Namen Platz machen. An die Spitze jeden Monats ist ein vorzüglicher Name gestellt, und ihm folgen dann Namen derselben Geschichtsperiode oder von Personen gleichen Strebens. Die Anführer der 12 Monate sind: Moses, Solon, Sokrates, Leonidas, Brutus, Graechus, Christus, Herrmann, Tell, Huß, Luther und Washington. Außer diesen begegnen wir unter andern im ersten Monate dem Altvater Adam, Simson, Herkules, Ariadne, Nimrod, Sesostris, im zweiten Homer, Aesop, Zoroaster, Nebuladnejar, (Nabuchodonosor,) Elias und Romulus. Im dritten Monate kommen Griechen und Römer vor, wie Sophocles, Sappho, Lucretia, Virginia. Im vierten Monate Apelles, Alexander, Darius. Im fünften Monate Cincinnatus, Hannibal, Zeno, Maccabäus. Der Obstimonat enthält unter andern die Namen: Portia, Cinna, Cicero, Calpurnia, Cleopatra, Beringetorix, Tigranes; der Weinmonat nebst den Apostelnamen Mecanas, Agrippina, Messelina (in der That keine Heiligen) Nero; der Nibelmonat Fingal, Swaran, Amalafuntza, Muhamed, der Regenmonat Gessler, Abalard, Dschingis-Chan, der Schneemonat Ziska, Protop, Savonarola, Lamerlan. Im Eismonat finden wir die Namen Münzer, Cromwell, Soliman, Newton, Galilei und endlich im Thaumonat Cosciuso, Barras, Napoleon, Blum, Dortü, Trübschler. Einerseits muß nun wohl in einer Reihe von Jahren der Kalendermacher die Gefälligkeit haben, einen Monat mehr zu erfinden, um nicht gegen große Geschichtsnamen, die etwa die nächste Zukunft bringen könnte, ungerecht zu erscheinen, aber dafür wird es wirklich erhebend sein, im bürgerlichen Leben statt der bisherigen simplen Taufnamen einen Beringetorix, Pimpelhuber, Aristogeiton, Haselrieder, Dschingischan, Figelberger, Leonidas, Aengstingen u. dgl. zu treffen.

Auch die Feste der alten Zeit werden von dem unerbittlichen Kalendermacher abgestellt und neue eingeführt, welche den Bürger zum kräftigen Streben nach Freiheit und Recht zu erinnern sollen. Er ordnet also Feste der vier Jahreszeiten an, welche die großen Kirchensfeste Ostern und Weihnachten ersetzen und außerdem sollen die Feste der 12 größten Männer

der Geschichte an den ersten Monatstagen gefeiert werden, wobei er es dem Ermessen seiner Anhänger erläßt, noch den Tag des 13. größten Mannes als Strubettag zu feiern. Nach der Erklärung der sämtlichen neuen Namen, welche er aus dem Grunde zu geben scheint, weil vielleicht doch noch einzelne Bürger der neuen Zeit nicht wissen können, wer Parohastus, Aristomenes, Necho und ähnliche Herren gewesen sind, läßt der Verfasser einen witzig sein sollenden Artikel, eine Genealogie folgen, die den äußerst flachen Gedanken enthält, daß der Stammvater der Fürstengeschlechter Keule gebeißten habe, der durch vieles Erschlagen einen rothen Mantel angezogen und den Sohn-Spieß gezeugt habe. So geht er in wiederholender Manier alle Waffengattungen durch und personifizirt jede nach ihren Wirkungen, worauf er wieder auf Adel, Beamte, Soldaten, Priester und Reiche kommt und sie nach seiner Weise scharf mitzunehmen glaubt. Ist aber schon in diesem allen wirklich hirnerwideluden Unsinn genug, so übertrifft sich der Verfasser wirklich selbst in den beiden nächsten Aufsätzen. Der erste führt den Titel: Die 10 Gebote der Neu-Zeit. Struve erklärte, daß dem Volke sehr viele Gesetze in der alten Zeit nothwendig gewesen seien, um es gegen Fürsten und deren Anhänger zu schützen, die Freiheit aber brauche nur wenig Gesetze (wirklich hielten sich die Revolutionshelden an äußerst wenig), deren Wächter und Vollstrecker das Volk selbst sei.

Die obersten Grundsätze der Gesetzgebung, welche Struve erläßt, führe ich hier wörtlich an:

I. Der Mensch hat vor allen Dingen das Recht, sich seines Lebens zu freuen (ganz neu), das Recht auf Freiheit, Bildung und Wohlstand. Das Recht auf Leben steht höher als das Recht auf Eigenthum. (Also dahinaus wollen Sie, Herr Struve!)

II. Jeder volljährige Bürger hat das Recht und die Pflicht, Antheil zu nehmen an der Verwaltung des Staates. Er tritt mit 18 Jahren in die Reihen der Gesetzvollstrecker, mit 24 Jahren in die Reihen der Richter und mit 30 Jahren in die Reihen der Gesetzgeber ein. (Das wäre jedenfalls eine schöne Wirthschaft.)

III. Nur durch die freie Wahl der Bürger kann irgend ein Amt erlangt werden. Kein Amt darf auf länger als 4 Jahre übertragen und keines auf mehr als weitere 4 Jahre verlängert werden. (Was aber mit Aemtern, zu denen lange Vorstudien gehören, oder sind bei freien Völkern Ingenieure, Baumeister, Aerzte u. dgl. überflüssig?)

IV. Jeder Bürger hat die Pflicht, von seinem



Ueberschüsse allen Hilfsbedürftigen mitzutheilen. Kein Mensch hat ein Recht auf Ueberschuß. Wer mehr besitzt als er bedarf, kann durch Erbschaft, Ehenkung, Kauf- oder irgend ein anderes Rechtsgeschäft nichts mehr erwerben. Alle Lasten des Staates, der Kirche, der Schule und der Gemeinde sind unter denjenigen zu vertheilen, welche Ueberschuß besitzen, und zwar im Verhältnisse zu ihrem Ueberschuß. Wer weniger besitzt, als er mit seiner Familie zu seinem Lebensunterhalte bedarf, kann niemals zu einer Zahlung oder Leistung angehalten werden. (Wir sehen, daß der Verfasser schnur gerade auf die Tendenzen des Kommunismus abzielt, welcher freilich recht angenehm für alle Habenichtse ist.)

V. Der Staat trägt die Kosten der Erziehung der Kinder oder Unbemittelten und die Kosten des Lebensunterhaltes aller arbeitsunfähigen Unbemittelten (thut er letzteres jetzt nicht?)

VI. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, daß durch zweckmäßige Vertheilung des Ueberschusses der Reichen alle Besitzlosen Eigenthum erhalten. (Bravo.)

VII. Jeder Arbeitsfähige, welcher nicht arbeiten will, verliert sein Vermögen zu Gunsten der unbemittelten Arbeiter. Besitzt er kein Vermögen, so wird er in eine Arbeitsanstalt des Staates gebracht. (Zuchthäuser für Lumpen haben wir jetzt auch.)

VIII. Der Staat hat die Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, daß alle Unbemittelten, welche zu arbeiten bereit sind, Arbeit erhalten. Der Lohn für 8 Arbeitsstunden muß so hoch sein, daß der Arbeiter davon einen Tag leben kann.

IX. Der Staat, die Gemeinde, die Kirche und die Schule bezahlen ihre Diener nach dem Verhältnisse ihrer Bedürfnisse, mit besonderer Rücksicht auf die Stärke ihrer Familien. Keine Handlung eines öffentlichen Dieners darf für den Bürger mit Kosten verknüpft sein. (Aber woher nimmt denn der Staat die Mittel zu allen diesen Ausgaben? Natürlich wird Herr Struve die beliebte Demokratenantwort geben: Vom Ueberschusse der Reichen.)

X. Wer die ewigen Rechte eines Mitmenschen verletzt, wer einen solchen um Geld oder Geldeswerth betrügt oder bestiehlt, ihn beraubt, verwundet oder gar ermordet; desgleichen wer sich selbst durch Böllerei oder sonstige Ausschweifungen entehrt, wird als Kranker in eine Heilanstalt gebracht, aus welcher er erst nach erfolgter Heilung entlassen wird.

Mit diesen zehn Geboten kann der neue Staat gegründet und aufrecht erhalten werden.

Nachdem nun der Heiland der Neu-Zeit Struve die Menschheit mit Gesetzen beglückt hat, ordnet er das Staatenwesen Europas. Er wirft die nach seiner Ansicht durch Kaufrecht entstandenen Reiche um und gibt unter andern Gibraltar an Spanien zurück. England muß alle geraubten Inseln herausgeben, Italien erhält die Lombardie, Venedig und Mailand, Ungarn seine Nebenländer, Polen wird wieder hergestellt nach seinen ausgedehntesten Grenzen und Rußland gibt Finnland und das Ostseegebiet an Scandinavien und die Donauländer ab, welche letztere selbstständig werden und wird von der Ostsee und dem schwarzen Meere abgeschnitten, so daß es gezwungen ist, die Civilisation Sibiriens zu übernehmen. Die Türkei verschwindet aus der europäischen Staatenfamilie und Griechenland nimmt ihre Stelle ein.

Nachdem Struve auf diese leicht ausführbare Weise die europäischen Staaten geordnet hat, läßt er in der Mitte Europa's, zu Wien oder Berlin, einen Congreß zusammentreten, zu dem je 100.000 Einwohner einen Abgeordneten wählen, welche vor allem Andern die Grenzen festsetzen und alle Angelegenheiten ordnen. Deutschland insbesondere hat einen deutschen Congreß und wie an der Spitze Europa's eine europäische, so steht an der Spitze Deutschlands eine deutsche Centralgewalt.

Man weiß wirklich nicht, ob man diesen auf die Spitze gestellten Unsinn für das Nachwerk eines im Fieber liegenden, oder wirklich gesunden Menschen halten soll und es ergibt sich nun die Lehre daraus, was für Heil das Volk erwarten konnte, an dessen Spitze solche alles gesunden Menschen sinnes erman gelnde Leute stehen. Der Struve'sche Volkskalender enthält noch einen im Sinne ärgster Parteilichkeit geschriebenen Aufsatz über die Erhebung in Baden und eine Reihe von Gedichten unter dem Titel: „Der Kampf der Gegenwart,“ wo in schlechten Reimen das wiederholt wird, was wir schon in Prosa hörten, nämlich Ausfälle gegen Fürsten, Adel, Geistliche, Beamte, Soldaten und Reiche; dann Betrachtungen über Frankreich, Italien, Deutschland, Polen, und Oesterreich, endlich ein Traumberge: „Das Rad der Zeit,“ worin der Verfasser Alles nach seinem Wunsche enden sieht. Die Gedichte schreiben sich von der Zeit her, wo Struve in den Kasernen von Rastadt gefangen war, und es scheint, daß man auch seine Phantasie in Fesseln geschlagen habe, wenigstens in seinem Gedichte ist keine Spur vom freier Flügel derselben zu bemerken.

Der Leser hat wohl genug an dem hirnlosen